

Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder

Kontinuität zahlt sich aus!

BDAktuell

Die Berufshaftpflicht bildet den Hauptpfeiler im Versicherungsprogramm eines Arztes. Macht der Patient Schadensersatzansprüche aus einer vermeintlich fehlerhaften Behandlung geltend, so hat die Haftpflichtversicherung des Arztes die Regulierungsvollmacht.

Die Versicherung hat die Aufgabe, berechnete Ansprüche zu regulieren. Sie bietet aber auch einen Abwehrschutz, d.h., sie hat die gegen den Arzt unberechtigt erhobenen Ansprüche abzuwehren (Zivilrechtsschutz).

Versicherungslücke gefährdet Approbation!

Schon nach der Musterberufsordnung ist der Arzt verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Situation hat sich mit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes seit Februar 2013 verschärft: Nach § 6 BÄO kann das Ruhen der Approbation angeordnet werden, wenn „sich ergibt, dass der Arzt nicht ausreichend gegen die sich aus seiner Berufsausübung ergebenden Haftpflichtgefahren versichert ist“. Wird das Ruhen der Approbation angeordnet, darf der Arzt seinen ärztlichen Beruf nicht ausüben. Daher sollte jeder Arzt seinen Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen und etwaige Versicherungslücken umgehend schließen.

Eine maßgeschneiderte und zugleich prämiengünstige Versicherung zu finden, gestaltet sich für den einzelnen Arzt zunehmend schwierig. Immer mehr Versicherer ziehen sich gänzlich aus dem Arzt-Haftpflichtgeschäft zurück oder erhöhen die Beiträge drastisch.

Rahmenvertrag – exklusive Sonderkonditionen

Der BDA ermöglicht über einen speziellen Rahmenvertrag seinen Mitgliedern, die Absicherung der sich aus der Berufsausübung ergebenden Risiken zu Sonderkonditionen gegen Antrag vorzunehmen. Der Rahmenvertrag besteht seit 1998 und wurde seitdem regelmäßig aktualisiert und optimiert.

Neben einer 10 Mio. €-Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beinhaltet unser Rahmenvertrag folgende Highlights:

- Der Betrachtungszeitraum für Schadenvorlauf beträgt nur fünf Jahre (während die anderen Versicherer einen Zeitraum von 10 Jahren betrachten)
- Ein Schaden unter 5.000 € Aufwand gilt nach dem Rahmenvertrag als schadenfrei
- Für die Prüfung des Schadenvorlaufes sind nur Personenschäden relevant (Sach-/Vermögen- und Privathaftpflichtschäden werden außer Acht gelassen)
- Prämiensicherheit für zunächst drei Jahre
- Der jährliche 7%-Zuschlag auf die Berufshaftpflichtprämie entfällt künftig!
- Mitversicherung von Bearbeitungsschäden und Schlüsselverlust
- Bei niedergelassenen Ärzten ist ein angestellter Facharzt gleicher Fachrichtung beitragsneutral mitversichert (gilt nicht automatisch für OP-Zentren-/und Tagesklinik-Betreiber)
- Der Niederlassungsrabatt in Höhe von 20% wird für die ersten beiden

Jahre der Erstniederlassung gewährt (bislang nur 1 Jahr)

- Bedingungsgemäße beitragsneutrale Mitversicherung der Nachhaftpflichtversicherung – zeitlich unbefristet – bei vollständiger Berufsaufgabe
- Sonderkonditionen für Honorarärzte, gestaffelt nach dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit.

Aktuelle Verhandlungen zum Haftpflicht-Rahmenvertrag

Unser Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung konnte – unter Vermittlung unseres Versicherungsmaklers, Funk Hospital GmbH – erfolgreich über den 01.01.2017 verhandelt und für weitere 3 Jahre festgeschrieben werden.

Die Umsetzung wäre ohne den weiteren starken Partner an unserer Seite, die Versicherungskammer Bayern (VKB) – welcher auch seit Bestehen des Haftpflicht-Rahmenvertrages der Risikoträger ist – nicht möglich. Bei der VKB handelt es sich um einen renommierten deutschen Heilwesensversicherer, welcher auch in Zukunft die Zeichnung von Heilwesen-Haftpflichttrisiken der Ärzte aktiv mitgestalten möchte.

Davon profitieren Sie exklusiv als BDA-Mitglied!

Die neuen Sonderkonditionen des Rahmenvertrages zeichnen sich durch ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis aus.

Als BDA-Mitglied kommt Ihnen eine Deckungssumme von 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu Gute. Die Laufzeit der Einzelverträge gilt ebenfalls mit 3 Jahren

vereinbart, wodurch Ihre Planungs- und Prämiensicherheit deutlich erhöht wird.

Zudem entfällt die bisher vertraglich vereinbarte jährliche 7%ige Prämien-erhöhung gänzlich. Es wird lediglich die allgemeine, marktübliche Prämien-angleichung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflicht-Versicherung (Ziffer 15 AHB) Gültigkeit haben; diese Prämienangleichung wird von einem unabhängigen Treuhänder für alle Haftpflichtversicherungen ermittelt.

Diese kontinuierliche positive Entwicklung und stetige inhaltliche Optimierung unseres Rahmenvertrages gewinnen zunehmend an Bedeutung und kommen Ihnen zu Gute. Zu einem Rundum-Schutz gehören nicht nur günstige Prämien bei ausreichenden Deckungssummen, sondern auch eine kompetente Schadensabwicklung. Beides bietet Ihnen unser Rahmenvertrag.

Qualitätssicherung/Schadenabwicklung/Prävention

Die im Rahmenvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätssicherung haben sich in der Vergangenheit bewährt. Diese dienen der Erhöhung der Qualität der von den Mitgliedern erbrachten ärztlichen Leistungen und stellen einen wertvollen Beitrag zum Risikomanagement dar. Profitieren Sie von der kompetenten Schadenbearbeitung:

- Im außergerichtlichen Bereich durch Juristen als Schadensspezialisten des Versicherers
- In Zivilverfahren durch versierte Rechtsanwälte (insbesondere aus der Kanzlei Ulsenheimer-Friederich Rechtsanwälte).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir um Rücksendung des Antwortcoupons. Gern werden wir für Sie hierzu tätig.

Bitte senden an:

FAX +49 40-35 91 44 23

Diese Beratung ist für Sie kostenfrei.

Bitte senden Sie diesen Coupon ausgefüllt und unterschrieben per Fax zurück oder mailen Sie uns (Stichwort: BDA/ Haft-Rahmen)

Die Professionalität der Beteiligten hat sich in der Vergangenheit bewährt und verbessert in der Summe eine qualitativ hochwertige und effektive Schadenbearbeitung.

Zudem ermöglichen uns die Auswertung und Analyse der Schadenverläufe insgesamt die Ausarbeitung der hieraus resultierenden Präventionsmaßnahmen sowie das Herausfinden von evtl. Schwachstellen.

Gefolgt dem Motto „Aus Fehlern lernen“ wird die Analyse im Anschluss mit dem betroffenen Arzt detailliert besprochen und bei Bedarf Maßnahmen für die Zukunft ergriffen.

Überzeugen Sie sich selbst!

Viele BDA-Mitglieder haben sich bereits unserem Rahmenvertrag angeschlossen, um von zahlreichen Vorzügen der speziell auf die Anästhesisten/Schmerztherapeuten maßgeschneiderten Sonderkonditionen zu profitieren.

Prozedere im Bestandsgeschäft

Sie sind dem Rahmenvertrag schon beigetreten? Dann müssen Sie nichts weiter veranlassen. Sämtlichen, bereits über den Rahmenvertrag versicherten Mitgliedern wird im Laufe des 3. Versicherungsjahres der bestehenden Einzelverträge vom Funk Ärzte Service unaufgefordert ein Neuordnungsangebot auf Basis der neuen ab Januar 2017 gültigen Sonderkonditionen zugehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Unterhalten Sie Ihre Berufshaftpflichtversicherung noch anderweitig, so empfehlen wir Ihnen, jetzt zu handeln! Vergleichen lohnt sich!

Die Spezialisten unseres Versicherungsmaklers werden für Sie auf Wunsch

eine Expertise vornehmen. Machen Sie von der Möglichkeit einer qualifizierten Beratung unseres Versicherungsmaklers, Funk Hospital GmbH, Gebrauch. Dort erhalten Sie nähere Informationen bezüglich des nächstmöglichen Ablaufdatums Ihrer derzeit außerhalb des Rahmenvertrages bestehenden Berufshaftpflichtversicherung. Überzeugen Sie sich von den einmalig und exklusiv für die Mitglieder vereinbarten Sonderkonditionen des Rahmenvertrages sowie vom Know-how der Kundenbetreuer beim Funk Ärzte Service.

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot bei der

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH



Funk Ärzte Service
Frau Olga Zöllner
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
Tel.: +49 40 35914-494
Fax: +49 40 35914-73494
o.zoellner@funk-gruppe.de

an, welche Sie im Auftrag des BDA kompetent berät.

Korrespondenzadresse

Ass. iur. Evelyn Weis

Juristin & Versicherungsreferentin
des BDA
Roritzerstraße 27
90419 Nürnberg, Deutschland
Tel.: 0911 93378-19
Fax: 0911 3938195
E-Mail: versicherung@bda-ev.de

Ich interessiere mich für die BDA-Rahmenvertragskonditionen zur Berufshaftpflichtversicherung und bitte um Zusendung näherer Informationen.

Name, Vorname

E-Mail (bitte Druckbuchstaben)

Telefon-Nr.

Datum/Unterschrift/Stempel